

An den
Gemeinderat der Stadt Villach
pA Rathaus
9500 Villach

Villach, am 06. März 2020

G3/20

ANTRAG

gemäß § 41 des Villacher Stadtrechts
an den **GEMEINDERAT** der Stadt Villach.

Betrifft: ZEBRASTREIFEN TIROLERSTRASSE

Immer mehr Wohnungen entstehen in dem Gebiet zwischen Tirolerstraße und St. Johanner Straße. Für viele Anwohner führt der direkteste zur Volksschule St. Martin, zum Pfarrkindergarten St. Martin, zum „Dinzlschloss-Park“ oder einfach nur in den Stadtteil St. Martin über die Ludwig-Heinrich-Jungnickelstraße. Dies gilt natürlich auch in die entgegengesetzte Richtung, z.B. zum St. Johanner Kirchale (Filialkirche St. Johann)

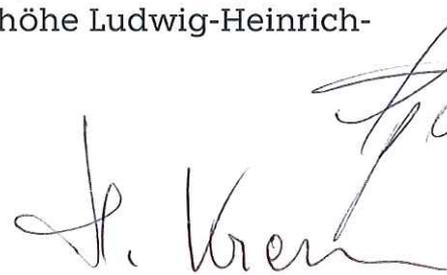
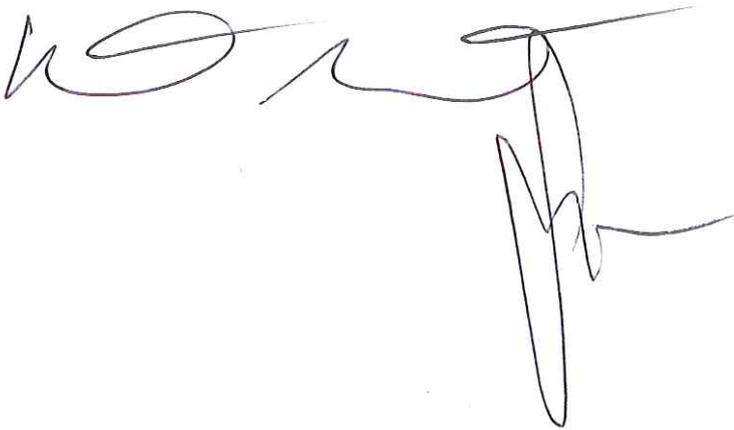
Immer wieder können an dieser Kreuzung Personen, oft mit Kindern, Fahrradfahrer und auch Senioren beobachtet werden, welche aufgrund des oft recht starken Verkehrs recht lange auf die Überquerung der Tirolerstraße warten müssen. Immer wieder kommt es dabei auch zu etwas brenzlicheren Situationen. Im Hinblick auf die in diesem Bereich entstehenden Wohnungsanlagen und um diese Gefahrenstelle zu entschärfen ist die Errichtung eines Schutzweges (Zebrastreifen) und im Hinblick auf die steigenden Radfahrerzahlen möglicherweise auch die Errichtung einer Radfahrerüberfahrt wünschenswert.

Die unterzeichnenden Gemeinderäte stellen daher folgenden

ANTRAG:

Der Gemeinderat möge beraten und beschließen:

Die Planung und Errichtung eines Schutzweges (Zebrastreifen) und die Prüfung einer Radfahrerüberfahrt auf der Tirolerstraße, höhe Ludwig-Heinrich-Jungnickelstraße.



J. Kren

